

## **Niederschrift**

über die Beschlüsse des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg vom 17.12.2021 im schriftlichen Verfahren gem. § 29 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 37 Abs. 1 GemO

Der gesamte Gemeinderat hat in einer Umfrage vom 07.04.2020 einstimmig zugestimmt im Monat April 2020 das schriftlichen Verfahren gem. § 29 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 37 Abs. 1 GemO vorzuziehen. Aufgrund der einfachen TOPs und zur Einhaltung der Fristen nach § 54 Abs. 3 LBO wurde das Verfahren auch hier angewendet.

# TOP 1 Einrichtung eines Fußgängerüberwegs mit Beschilderung und Beleuchtung in der Wendelin-Rauch-Straße

#### Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs mit Beleuchtung und Beschilderung in der Wendelin-Rauch-Straße südwestlich vom Kreisverkehr.

## Sachvortrag:

Um die Sicherheit der Fußgänger beim Überqueren der Straße zu verbessern, soll ein FGÜ (Fußgängerüberweg) in der Wendelin-Rauch Straße südwestlich vom Kreisverkehr eingerichtet werden.

Eine verkehrsrechtliche Anordnung wurde vom Verkehrsamt in Tauberbischofsheim erteilt und ist nach dem Verkehrszeichen Plan angeordnet.

Für die Beleuchtung des FGÜ müssen zwei Straßenlaternen aufgestellt werden. Eine Beschilderung für den FGÜ und Halteverbotsschilder sind aufzustellen. Durch Rückschnitt der Anpflanzungen ist sicherzustellen, dass die Sichtweiten für die Erkennbarkeit des FGÜ von 100m und die Sichtweiten von und auf die Warteflächen aus 50m gewährleistet sind.

Ein FGÜ in diesem Bereich ist ein langgehegter Wunsch des dortigen Unternehmens um die Sicherheit ihrer Mitarbeiter deutlich zu erhöhen. Erst nach

# Niederschriftenbuch des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg Nr. 12/2021 im schriftlichen Verfahren

Aktualisierung einer Verwaltungsvorschrift des Landes wurde die Errichtung von FGÜ's erleichtert

Da der FGÜ überwiegend von Mitarbeitern der Firma Rauch genutzt wird, die auf den angrenzenden Firmenparkplätzen parken, übernehmen die Möbelwerke Rauch die gesamten Kosten für die Einrichtung des FGÜ und führen den vorgeschriebenen Rückschnitt als Eigentümer der angrenzenden Grundstücke durch.

Durch die Errichtung des FGÜ wird sich die dortige Problematik mit den parkenden LKW's deutlich verringern.

Widersprüche bis Donnerstag, den 30.12.2021, 10 Uhr

•	,
-keine-	
Der Beschluss gilt somit als angenommen.	
Unterschriften liegen im Original vor	
f.d.R.	Bürgermeister Roger Henning
	Birgit Gebhardt
	Rolf Döhner / Siegfried Berg
	Klaus Weimer / Manfred Zipf